

GEMEINDE HASSMERSHEIM  
 ORTSTEIL HASSMERSHEIM  
 BEBAUUNGSPLAN SCHULGEWANN

## SATZUNG

über einen Bebauungsplan mit Planaufhebung und örtlichen Bauvorschriften.

Der Gemeinderat hat

- diesen Bebauungsplan aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches - BauGB - in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I.S. 2141)
- die örtlichen Bauvorschriften aufgrund von § 74 LBO in der Fassung vom 08.08.1995 (GBl. S. 617)

in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 20.03.1997 (GBl. S. 101) als **SATZUNG** beschlossen.

### § 1 - Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus seiner Festsetzung im Lageplan Anlage Nr. 3 vom 28.02.2001.

### § 2 - Aufhebung

Der mit Datum vom 26.10.1970 genehmigte Bebauungsplan „Hühnerberg I“ wird in dem im Aufhebungsplan dargestellten Umfang (4 Teilbereiche / Feldweg und Strassenflächen) in seinen zeichnerischen Festsetzungen aufgehoben und durch den Bebauungsplan „Schulgewann“ neu festgesetzt.

### § 2 - Bestandteile der Satzung

Bestandteile der Satzung sind :

- Anlage Nr. 3 Bebauungsplan M. 1 : 500 vom 28.02.2001  
 mit schriftlichen Festsetzungen nach dem BauGB und örtlichen Bauvorschriften nach der LBO.  
 Anlage Nr. 8 Aufhebungsplan M. 1 : 500 vom 04.12.2000

Dem Bebauungsplan beigelegt sind :

- Anlage Nr. 1 Begründung vom 28.02.2001  
 Anlage Nr. 2 Übersichtsplan (Auszug aus dem Flächennutzungsplan) vom 04.12.2000  
 Anlage Nr. 4 Geländeschnitt 1-1' vom 04.12.2000  
 Anlage Nr. 5 Geländeschnitt 2-2' vom 04.12.2000  
 Anlage Nr. 6 Baugestaltungsplan vom 28.02.2001  
 Anlage Nr. 7 Grünordnungsplan vom Dezember 2000  
 Anlage Nr. 8 Aufhebungsplan vom 04.12.2000  
 Anlage Nr. 9 Kanalisationsentwurf (Lageplan) vom 28.02.2001

### § 3 - Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 75 Abs. 3 Nr. 2 LBO handelt, wer den aufgrund von § 74 LBO ergangenen örtlichen Bauvorschriften zuwider handelt.

### § 4 - Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 BauGB in Kraft.

Haßmersheim, den 28.02.2001

